

GRIECHENLAND

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von

Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Autorinnen danken **Maria Sakellariou** (Ioannina)
für die Prüfung des Berichts und ergänzende Informationen.

Zitiervorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Griechenland – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Inhalt

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems In Griechenland.....	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten.....	4
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	4
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	5
Einrichtungsformen.....	5
Trägerstrukturen.....	6
Inanspruchnahme – Besuchsquoten.....	6
Finanzierung und Elternbeiträge.....	7
Personalschlüssel – Gruppengröße.....	8
Curriculare Rahmenwerke.....	8
Digitale Bildung in Kitas.....	9
Monitoring – Evaluation.....	10
Inklusionsagenda.....	11
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i>	11
<i>Kinder mit Migrationshintergrund</i>	12
Mutterschutz – Elternzeit.....	12
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Griechenland (Maria Sakellariou).....	13
Demographische Daten	14
Gesamtbevölkerung.....	14
Gesamtgeburtenrate.....	15
Kinder unter 6 Jahren.....	15
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	16
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	16
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder.....	17
Literatur	18

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (*vrefikos stathmos*, 0 bis unter 3 Jahre), als **Kindertagesstätte** (*paidikoi stathmos*, 2½ bis unter 4 Jahre) und als **Vorschule**¹ (*nipiagogeio*, 4- bis 5-Jährige)² bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems In Griechenland

1831	<ul style="list-style-type: none"> – Die erste Bildungseinrichtung (<i>nipiako scholio</i>) für 2- bis 6-Jährige wird auf der Insel Syros vom deutschen Missionar Hildner gegründet. – In Athen wird eine ähnliche Bildungseinrichtung für 2- bis 8jährige Mädchen von den amerikanischen Missionaren John und Francis Hill gegründet, die als die erste Initiative systematischer und organisierter frühkindlicher Bildung gilt.
1836	Gründung einer weiteren Privatschule durch die Organisation <i>Filekpedeftiki Eteria</i> in Athen, zu der eine frühkindliche Abteilung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gehört.
1837	Hildner etabliert die erste Ausbildungsschule für frühpädagogische Fachkräfte auf der Insel Syros.
1853	Weitere Ausbildungsschulen für Kindergartenfachkräfte werden etabliert: eine von Hill in Athen und eine von der Organisation <i>Filekpedeftiki</i> .
1864	Ekaterini Laskaridou gründet den ersten Fröbelkindergarten in Athen.
1895	Gesetzliche Festschreibung der frühkindlichen Bildung für 3- bis 5-Jährige
1897	Erste Ausbildungsstätte für Fachkräfte wird geöffnet.
1926	Erste staatliche Kinderkrippen entstehen.
Ab 1929	Kindergärten stehen unter der Verantwortung des Bildungsministeriums.
1962	Erstes offizielles Curriculum für Kindergärten
1966	Gründung von einjährigen Kindergartenschulen in pädagogischen Akademien, die nur vier Jahre Bestand hatten
1971-1974	Einrichtung von drei weiteren Ausbildungsschulen für Kindergärten, neben der in Athen in Thessaloniki, Karditsa und Chania mit zweijährigen Programmen
1980	Neues offizielles Curriculum für Kindergärten, das zum ersten Mal das Kind in den Mittelpunkt des Bildungsprozesses stellt
1982	Auflösung der Kindergartenschulen und Gründung von frühpädagogischen Abteilungen an Universitäten
1985	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen werden als zwei separate Tageseinrichtungen gesehen. – Gründung von experimentellen Kindergärten an Universitäten – Allmählich und in einigen Gebieten verpflichtender Kindergartenbesuch

¹ In früheren SEEPRO-Studien wurden diese vorschulischen Bildungseinrichtungen in Griechenland als „Kindergärten“ bezeichnet – wie auch immer noch im alltäglichen Gebrauch. Da diese aber nun Teil des Primarschulsystems sind, wurde in diesen kontextuellen Schlüsseldaten als passenderer Begriff „Vorschule“ (entsprechend „pre-primary school“ im Englischen) gewählt.

² **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Herausgeberinnen von SEEPRO-3 haben folgendes altersinklusive Format gewählt: **0–2** Jahre für Kinder bis zu einem Alter von 3 Jahren und **3–5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige. In Griechenland, wo Kinder mit 6 Jahren eingeschult werden, sind die entsprechenden Formate **0–3** und **4–5** Jahre.



	– Einführende, jährliche und regelmäßige Fortbildungen der Kindergartenfachkräfte am Pädagogischen Institut, den Regionalen Ausbildungszentren und den experimentellen Kindergärten
1989	Revision des offiziellen Curriculums für Kindergärten
1997	Einrichtung von Ganztageskindergärten
1998	Organisation und Auftrag der regulären Kindergärten werden festgelegt.
2001	Die Verantwortung für Kinderbetreuungseinrichtungen wechselt vom Ministerium für Gesundheit und Wohlfahrt zum Innenministerium; sie werden nun über Kommunen finanziert und überwacht.
2002/03	– Curriculum für Kindergärten wird aktualisiert. – Standard-Betriebsregelungen für kommunale und privat-gemeinnützige Träger von öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen
2006	Das Kindergarten-Jahr vor der Einschulung wird verpflichtend.
2017	Ministerialbeschluss 79 legt für Kindergärten und Grundschulen Organisation, Auftrag und Evaluationen fest.
2018-2021	Graduelle Senkung des Alters für die verpflichtenden Vorschuljahre auf 4 Jahre
2021	Ein neues Kindergartencurriculum befindet sich in der Pilotphase.
2023	Das neue Curriculum tritt im September in Kraft.

Quellen: Doliopoulou 2000, 2018; Oberhuemer und Schreyer 2010; Petrogiannis 2013; Birbili and Christodoulou 2018; Megalonidou 2020

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten³

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Griechenland ist als ein multi-sektorales System organisiert, das drei Ministerien einbezieht. Für öffentliche **Kinderkrippen** für unter 3-Jährige (*vrefikoi stathmoi*) sowie **alterserweiterte Kinderkrippen** für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 4 Jahren (*vrefonipiakoi stathmoi*) und auch für **Kindertagesstätten** für Kinder von 2½ bis 4 Jahren (*paidikoi stathmoi*) ist das Innenministerium (*Ypourgeío Esoterikón kai Dioikitikís Anasy-nkrótisis*) zuständig. Für die Lizenzierung und Fachaufsicht von privat-gewerblichen und gemeinnützigen Kindertageseinrichtungen ist das Ministerium für Arbeit und Soziales (*Ypourgeío Apaschólisis*) verantwortlich. Für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher und privater Kindertageseinrichtungen sind die Kommunen zuständig.

Sowohl öffentliche als auch private **Vorschulen** (*nipiagogeia*) für 4- bis unter 6-Jährige sind Teil des Grundschulsektors und stehen unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung und religiöse Angelegenheiten (*Ypourgeío Paideías, kai Thriskevμάτων*).

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Betreuungssektor

Die Ziele der Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder bis zu 4 Jahren beziehen sich in erster Linie auf eine ganzheitliche Entwicklung, den Ausgleich von kulturellen, ökonomischen und bildungsbezogenen Ungleichheiten, die Unterstützung eines reibungslosen Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung sowie das Beachten von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten. Kommunale Kinderkrippen sowie Kindertagesstätten für Kinder bis zu 4 Jahren sind an die Standardregularien des Innenministeriums und des Gesundheitsministeriums (Ministerialbeschluss

³ Der Eurydice-Länderbericht für Griechenland bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literaturteil zu finden.

41087/29.11.2017 mit Änderungen von 2020) gebunden, die die Mindestanforderungen der Einrichtungen festlegen.

Bildungssektor

Das übergeordnete Ziel der frühkindlichen Bildung betrifft in erster Linie die ausgeglichene Entwicklung der intellektuellen, psychologischen und physischen Potentiale der Kinder, ungeachtet der Herkunft oder des Geschlechts. Wichtige Grundprinzipien sind die Religionsfreiheit, der Respekt für verschiedene Kulturen, das friedliche Zusammenleben mit anderen und der Schutz der Umwelt.

Ab 2018 wurde der Besuch von Vorschulen Kinder ab 4 Jahren verpflichtend, insbesondere um Chancenungleichheiten entgegenzuwirken. Wichtige Ziele dabei sind, Beziehungen zu anderen aufzubauen und aufrecht zu erhalten sowie die Vorbereitung auf die Primarschule. Im Rahmengesetz und im Präsidialerlass (Gesetz 1566/1985) sind die Betriebsmodalitäten der Kindergärten und die Organisation der Fachkraftausbildung festgelegt.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Bis zum Alter von 4 Jahren ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung freiwillig und es besteht kein Anrecht auf einen Platz.

Durch das Gesetz 4521/2018 wurde der Besuch einer Vorschule in den beiden Jahren vor der Primarschulpflicht für 4- und 5-Jährige ab dem Schuljahr 2018/2019 schrittweise als Verpflichtung eingeführt. 2021/22 wurde diese Vorschrift landesweit umgesetzt. Verpflichtend sind 25 Stunden Bildungsaktivitäten pro Woche. Darüber hinaus werden vier optionale Stunden nachmittags angeboten, die bei Bedarf einen Ganztagesbesuch ermöglichen.

Die allgemeine Primarschulpflicht beginnt mit 6 Jahren.

Einrichtungsformen

Betreuungssektor

Kinderkrippen (*vrefikoi stathmoi*) sind Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige und **altersweitere Kinderkrippen** (*vrefonipiakoi stathmoi*) nehmen Kinder im Alter von 2 Monaten bis 4 Jahren auf. In einigen privaten Kinderkrippen werden Säuglinge bereits mit 40 Tagen aufgenommen.

Kindertagesstätten (*paidikoi stathmoi*) werden von Kindern zwischen 2½ Jahren und dem Eintritt in das verpflichtende Vorschulprogramm aufgenommen. Es existieren auch Fördereinrichtungen, die Kinder dieser Altersgruppen betreuen.

Vorrang bei der Anmeldung haben Kinder berufstätiger Eltern, Kinder aus arbeitslosen oder Familien aus benachteiligten Umfeldern, Kinder von Alleinerziehenden, von getrenntlebenden Eltern sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Die Kindertageseinrichtungen sind vom 1. September bis 31. Juli geöffnet; im August, an Weihnachten, Ostern und an offiziellen Feiertagen bleiben sie geschlossen. In der Regel öffnen sie im Winter um 7:00, im Sommer um 6:45 und schließen um 16:00. Die Öffnungszeiten können jedoch auch an den Bedarf der Eltern angepasst werden.

Bildungssektor

Öffentliche und private **Vorschulen bzw. Kindergärten** (*nipiagogeia*) sind nun (ähnlich wie die *écoles maternelles* in Frankreich) offiziell Teil der Primarschule. Verpflichtende Bildungsaktivitäten in Vorschulen für 4- und 5-Jährige finden von 8:30 bis 13:00 Uhr statt (25 Wochenstunden), nicht verpflichtende Einheiten können sich bis 16:00 Uhr anschließen. Ein Kindergarten kann auch bereits um 7:45 öffnen, wenn mehr als fünf Kinder das Ganztagsprogramm besuchen. Kinder, die mehr als 1,2 km von der Einrichtung entfernt wohnen, werden kostenfrei dorthin transportiert.

Private Vorschulen folgen den gleichen Organisationsstrukturen wie öffentliche.

2022 gab es insgesamt 5.734 Vorschulen in Griechenland, von denen 85,5% öffentliche Träger hatten (Eurydice 2023, 2.8).

Trägerstrukturen

ISCED 01-Einrichtungen (Kinderkrippen, erweiterte Kinderkrippen, Kindertagesstätten) können von kommunalen oder privaten Trägern oder in kommunal-privater Partnerschaft betrieben werden. Die Mehrzahl ist öffentlich. 2022 gab es insgesamt 4.040 Tageseinrichtungen.

Tabelle 1

Griechenland: Anzahl der Einrichtungen im Betreuungssektor nach Trägertyp, 2022/2023

Trägertyp	Kinderkrippe (<i>vrefikos stathmos</i> , 0–2, 2½–4)	Kindertagesstätte (<i>paidikos stathmos</i>)	Gesamtanzahl
Öffentlich	764	1.125	1.889
Privat	717	1.434	2.151
Gesamt	2.151	1.889	4.040

Quelle: EETAA 2023

Die meisten Vorschulen in Griechenland sind öffentlich. Nach Eurostat-Daten und auch nach den nationalen Daten besuchten 2021 11,9% der Kinder (3–6 Jahre) Vorschulen unter privater Trägerschaft (Eurostat 2023e und *Tabelle 2*). Die Anzahl der privaten Vorschulen nimmt leicht zu: während 2020/21 722 Vorschulen einen privaten Träger hatten, waren es 2022 schon 833 (siehe *Tabelle 2*).

Tabelle 2

Griechenland: Anzahl der Vorschulen und eingeschriebenen Kinder und Anteil nach Trägertyp, 2022

Trägertyp	Anzahl der Vorschulen (4-5)	Anzahl der Kinder*	Anteil der Vorschulen, in %
Öffentlich	4.901	154.311	85,5
Privat	833	20.797	14,5
Gesamt	5.734	175.108	

Quelle: Eurydice 2023, 2.8; *Hellenic Statistical Authority 2023, 135, Daten von 2020/21

Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Der Anteil der unter 3jährigen Kinder, die in Einrichtungen betreut werden, vervierfachte sich nach Eurostat-Daten von 2005 bis 2022 fast (von 7% auf 29,5%). 2022 besuchten 80,5% der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Beginn der Pflichtschule eine Einrichtung, diese Quote stieg seit 2005 um fast 20%.

Tabelle 3

Griechenland: Besuchsquoten nach wöchentlichem Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005-2022

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	3	27
	über 30 Std./Woche	4	34
	keine institutionelle Betreuung	92	38
2010	1 – 29 Std./Woche	3	46
	über 30 Std./Woche	5	23
	keine institutionelle Betreuung	92	31
2015	1 – 29 Std./Woche	4,9	41,1
	über 30 Std./Woche	6,5	26,0
	keine institutionelle Betreuung	88,6	32,9
2022	1 – 29 Std./Woche	8,7	39,8
	über 30 Std./Woche	20,4	40,7
	keine institutionelle Betreuung	70,9	19,5

Quelle: Eurostat 2023b, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

In den letzten Jahren gab es immer mehr Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr unter 4-jähriges Kind suchten, als verfügbare Plätze – sowohl in öffentlichen als auch in privaten Einrichtungen.

Obwohl nun zwei Jahre vor der Primarschule verpflichtend sind, besuchen nur 82,8% der 4- bis 5-Jährigen eine Einrichtung, aber nahezu alle 5- bis 6-jährigen Kinder.

Tabelle 4

Griechenland: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in ISCED 02-Einrichtungen nach Alter, 2021

Alter	Anzahl Kinder	Besuchsquoten in %
4-Jährige	82.171	82,8
5-Jährige	90.143	92,6
6-Jährige	3.575	3,7

Quelle: Eurostat 2023f, j

Finanzierung und Elternbeiträge

Für den frühpädagogischen Bereich wurden 2019 insgesamt 0,34% des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben (OECD 2023).

Kindertageseinrichtungen für unter 4-Jährige und auch die verpflichtenden Vorschulgruppen werden in aller Regel durch staatliche Mittel über kommunale Budgets finanziert. Die Gehälter der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden vom Innenministerium über die Kommunen in Form von regelmäßigen monatlichen Zuschüssen getragen.

In öffentlichen Einrichtungen ist die vorschulische Bildung für 4- und 5-Jährige für Eltern kostenfrei, in Tageseinrichtungen für Kinder unter 4 Jahren können monatliche, einkommensabhängige Beiträge vor allem für Mahlzeiten verlangt werden. Für den Transport zur Einrichtung können unter bestimmten Umständen (z.B. Einkommen, Entfernung, Behinderung des Kindes) Kosten erstattet werden.

Auch für private Vorschulgruppen ist das Bildungsministerium zuständig. Für den Besuch einer privaten Einrichtung, die nicht staatlich subventioniert ist, fallen jedoch Gebühren an, die von



der Einrichtung festgelegt werden und bedeutend höher sind als in kommunalen. Bei einem jährlichen Einkommen unter 15.000 € müssen Eltern keine Gebühren bezahlen (Megalonidaou 2020).

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 6% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus⁴ (OECD.Stat 2023).

Personalschlüssel – Gruppengröße

In kommunalen **Kinderkrippen** werden die Kinder in zwei Altersgruppen unterteilt (2 Monate bis 1½ Jahre; 1½ bis 2½ Jahre). Die Gruppen bestehen aus maximal 12 Kindern und zwei qualifizierten Fachkräften sowie einer Assistenzkraft.

In **Kindertagesstätten** bilden Kinder zwischen 2½ und 3½ Jahren eine Gruppe, diejenigen zwischen 3½ und dem Eintritt in die Vorschulgruppe eine andere. Hier sind maximal 25 Kinder in einer Gruppe, bei einer Kernfachkraft und einer Assistenzkraft.

In **Vorschulen/Kindergärten** bestehen die Gruppen absichtlich zur Hälfte aus 4- bis 5jährigen Kindern und aus 5- bis 6jährigen Kindern. Wenn mehr als 25 Kinder für eine Gruppe angemeldet sind, kann entweder eine zweite Gruppe gebildet werden, wenn dies gebäudetechnisch möglich ist oder es werden 25 Kinder je nach der Entfernung des Wohnorts von der Einrichtung ausgewählt und die restlichen werden auf andere Einrichtungen verteilt, die näher an den jeweiligen Wohnorten liegen.

2020/21 war der Personalschlüssel in öffentlichen Vorschulen mit 1:9,3 deutlich besser als in privaten mit 1:15,7 (Hellenic Statistic Authority 2023, 135).

Damit eine Vorschule als Ganztagsangebot betrieben werden kann (optionales Halbtagsangebot neben dem obligatorischen Halbtage), müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: In kleinen *Ni-piagogeia* mit nur einer Kernfachkraft müssen mindestens fünf Kinder eingeschrieben sein, in Einrichtungen mit zwei Kernfachkräften mindestens zehn Kinder und in Vorschulen mit drei oder mehr Kernfachkräften mindestens 14 Kinder (Eurydice 2023, 5.1).

Tabelle 5

Griechenland: Personalschlüssel und Gruppengröße

Altersgruppe	Maximal-Anzahl Kinder pro Personalmitglied	Maximal-Anzahl Kinder pro Kernfachkraft	Maximal-Anzahl Kinder pro Gruppe
Unter 3 Jahre	4	6	12
3 Jahre	13	25	25
4 und 5 Jahre	25	25	25

Quelle: EACEA/Eurydice 2019, 154

Curriculare Rahmenwerke

Betreuungssektor

Für **Kindertageseinrichtungen** für unter 4-Jährige existiert kein nationales Curriculum. Hier wird das jeweilige Einrichtungsprogramm an die Standardregularien angelehnt und umfasst neben individuellen Programmen auch Freispielaktivitäten, Gruppenaktivitäten und Ruhezeiten. Kinder

⁴ Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.



unter 2½ Jahren sollen in einer sicheren Umgebung vor allem ihre sozialen, emotionalen, geistigen und motorischen Fähigkeiten weiterentwickeln. Bei älteren Kindern kommt auch das Spielen in Gruppen und die Ermutigung zu ersten Lese- Schreib- und Mathematikfähigkeiten. Daneben sollen mögliche Bildungsungleichheiten zwischen den Kindern eliminiert werden und die Eltern für pädagogische und psychologisch relevante Themen sensibilisiert werden.

Bildungssektor

Im verpflichtenden curricularen Rahmenwerk für die 4- und 5-Jährigen in **Vorschulen** (2003) finden sich Richtlinien zu Bildungsaktivitäten in fünf Lernbereichen: (1) Sprache; (2) Mathematik; (3) Umweltstudien; (4) Kreativität und Ausdruck sowie (5) Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Bildungs- und Lernprozesse finden nicht als festgeschriebene Unterrichtseinheiten statt, sondern orientieren sich an freien und organisierten Spielaktivitäten, die die Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie ihre Kompetenzen, ihr Vorwissen und ihr individuelles Lerntempo berücksichtigen. Verpflichtende Aktivitäten finden von 8:30 bis 13:00 statt und werden von vier nicht-verpflichtenden Stunden pro Tag komplettiert. Zum verpflichtenden Teil gehört eine Pilotinitiative, die neue Themen wie Sozialkompetenz, Lebenskompetenz, digitale Kompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz im Kindergarten fördern soll; außerdem werden zwei Wochenstunden Englisch angeboten.

Fachkräfte werden durch Richtlinien (Ministerialbeschluss Nr. 21072b/G2/28-2-2003) in der Umsetzung des Curriculums unterstützt. Das Curriculum und die Unterstützungsmaterialien für Fachkräfte (und Eltern) wurden unter der Aufsicht des Instituts für Bildungspolitik (*Instituto Ekpaideutikäs Politikäs, IEP*) erstellt und vom Bildungsministerium genehmigt.

2022 fand eine Revision des Nationalen Curriculums statt (Eurydice 2022). Im Fokus standen die Kinder und ihr Wohlbefinden sowie Offenheit für soziale Herausforderungen. Wichtig sind auch die Individualität der Kinder, das Lernen in der Gemeinschaft, Lernumgebungen, die Förderung von Selbstmotivation und Kommunikation sowie die Herausforderungen, die sich durch das schnelle Wachstum im Bereich neuer Technologien ergeben. Im Rahmen der globalen Bildung wurde ab dem Schuljahr 2021/22 Englisch in die Vorschulbildung eingeführt sowie digitale Technologien als Instrument für Forschen und Lernen.

Digitale Bildung in Kitas

Informations- und Kommunikationstechnologie wird explizit im derzeit gültigen Curriculum als Bildungsbereich erwähnt. Zudem wurde 2020/21 ein Pilotprojekt durchgeführt, das u.a. die Entwicklung von digitalen Kenntnissen zum Ziel hatte. Bereits 2003 wurde in Westgriechenland ein Projekt mit 653 Vorschulen und Schulen durchgeführt, im Rahmen dessen u.a. Netzwerk-Ausstattung sowie Hard- und Software und auch technische Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden (CTI 2021).

Das überarbeitete nationale Curriculum setzt u.a. vor allem Schwerpunkte auf:

- die Erlangung von Wissen über grundlegende IT-Konzepte und die Fähigkeit, grundlegende IT-Umgebungen zu nutzen.
- den kompetenten Einsatz digitaler Werkzeuge für Forschung, Kreativität, Kommunikation und Bildung im Kontext der Themen des Curriculums und des Schulalltags
- das Erkennen und Lösen von technischen Problemen
- die Entwicklung einer digitalen Identität (e-citizenship).

Monitoring – Evaluation

Kindbezogene Evaluation

Für **Kinder unter 4 Jahren** gibt es keine formale Einschätzung. Von den Fachkräften wird jedoch erwartet, dass sie einmal pro Monat die Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder informieren. Beobachtungen werden als das wichtigste Instrument für Kindereinschätzungen betrachtet, sowohl kontinuierliche als auch regelmäßige Kurzbeobachtungen (EACEA/Eurydice 2019, 103).

Eine derartige kontinuierliche Einschätzung der Kinder in der **Vorschule** ist in den Tagesablauf integriert. Die Fachkraft legt zu Beginn die Kenntnisse und Erfahrungen eines Kindes fest und versucht, Lernprozesse darauf abzustimmen. Am Ende wird der Fortschritt jedes Kindes betrachtet und mit dem Erreichen der Ziele des Einrichtungsprogramms abgeglichen. Für die Einschätzungen wird auch das Portfolio des Kindes herangezogen und Kinder werden zudem ermutigt, ihre eigenen Fortschritte einzuschätzen.

Zudem werden Eltern und Spezialisten in den Prozess miteinbezogen. Aufgrund ihrer Einschätzungen geben die Fachkräfte den Eltern Hinweise, wie sie den Lernprozess zu Hause unterstützen können. Im Fall von ernsthaften Schwierigkeiten, die von einem Kinderarzt/einer Kinderärztin bestätigt werden, oder auch bei mehr als 100 Abwesenheitstagen ist es möglich, dass ein Kind die Vorschule wiederholt. Kinder erhalten zum Ende ihrer Kindergartenzeit ein offizielles Teilnahmezertifikat, das Voraussetzung für den Eintritt in die Primarschule ist.

Einrichtungsbezogene Selbstevaluation

Hinsichtlich der Selbstevaluationen im **Betreuungssektor** existieren keine Regularien oder Empfehlungen (EACEA/Eurydice 2019, 126).

Jährliche Selbstevaluationen und externe Evaluationen in **Vorschulen** sind gesetzlich geregelt (Gesetz 4692/2020). Nach dem Präsidialerlass 79 (Amtsblatt 109, 2017) müssen Vorschulen zum Ende jedes Schuljahres ihre Bildungsarbeit evaluieren und Verbesserungsvorschläge fürs nächste Jahr machen. 2019/20 trat ein neues Rahmenwerk in Kraft (Ministerialbeschluss, Amtsblatt 16, 2019), das Themenbereiche für die Evaluation definiert und auch Vorlagen für den Bericht liefert (EACEA/Eurydice 2019, 128).

Die Selbstevaluation wird von den (Einrichtungs-)Leitungen jährlich durchgeführt und umfasst auch die Einschätzung des Bildungsprogramms, das Ausarbeiten von Verbesserungsstrategien und die Beobachtung von Implementierungsprozessen und deren Ergebnissen. Grundlage sind 15 Qualitätsindikatoren, die neben den Gebäuden und Personal- und Finanzressourcen auch das Management, die Implementierung von Bildungsplänen und Ergebnisse wie z.B. die Einschätzung der persönlichen und sozialen Entwicklung und die Leistungen der Kinder beinhalten.

Regionale Zentren für Bildungsplanung (*Perifereiaká Kéntra Ekpaideftikou Schediasmou*, PEKES) unterstützen die Fachkräfte u.a. bei der Planung und der Einschätzung ihrer Bildungsarbeit. Für die Erstellung eines jährlichen Selbstevaluationsberichtes sind die Einrichtungen selbst verantwortlich, worüber dann sog. Bildungs-Koordinatoren/Koordinatorinnen informiert werden. Diese nutzen die Selbstevaluationsberichte für Vorschläge zu den Planungen des nächsten Jahres.

Externe Evaluation

Externe Evaluationen in Einrichtungen im Betreuungssektor betreffen in erster Linie die strukturelle Qualität und werden regelmäßig von regionalen Aufsichtsbeamten durchgeführt (EACEA/Eurydice 2019, 125).

Die unabhängige Behörde für „Qualitätssicherung in Primar- und Sekundarschulen“ (*Archä Diaphalisās tās Poiotātas stān Protobathmiakai Deuterobathmia Ekpaideusā, ADIPPDE*) hat u.a. folgende Aufgaben: die Beobachtung und Evaluation der Implementierung von Bildungsprogrammen; die Evaluation der Qualität der Arbeit in Vorschulen und Schulen; die Überwachung der Evaluation der qualifizierten Fachkräfte sowie eine Meta-Evaluation von Qualitätssicherungsmaßnahmen. *ADIPPDE* legt Kriterien und Indikatoren für die Evaluationen fest und entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium ein integriertes Informationssystem und eine Datenbank für Bildungsevaluation. Aber sie bietet den Einrichtungen und seinen Leitungen auch Unterstützung hinsichtlich der Selbstevaluationen. Daneben führt sie Forschungsprojekte durch und kooperiert mit internationalen Netzwerken. *ADIPPDE* berücksichtigt auch die von den regionalen Zentren für Bildungsplanung (*PEKE*) erstellten Berichte über externe Evaluationen.

Für jede Bildungsabteilung wird zudem von der *ADIPPDE* ein Evaluations-Komitee mit jeweils fünf Mitgliedern eingesetzt. Auf der Grundlage von vorher festgesetzten Kriterien wird ein Bericht erstellt, der sich auf Dokumentenanalyse oder auch auf Besuche in den Einrichtungen stützt und der dem Aufsichtsrat der *ADIPPDE* übergeben wird; der diese Berichte einschätzt. Sowohl die Berichte als auch die Entscheidungen werden auf der Internetseite der *ADIPPDE* veröffentlicht.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen

Organisation und Richtlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind gesetzlich in einem Rahmenwerk festgelegt (Gesetz 3699/2008; Ergänzungen: 4713/2020). Danach ist der Staat verpflichtet, auf allen Bildungsebenen entsprechende Bildungsunterstützung zu gewährleisten. Generell sollen Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wenn möglich, in Regeleinrichtungen integriert werden.

Derzeit wird der „Strategische Aktionsplan“ implementiert, der 13 Ziele enthält, wie z.B. eine verbesserte Zugänglichkeit oder die Förderung integrativer Programme. Hilfestellung bieten dabei Bildungs- und Beratungszentren sowie interdisziplinäre Bildungs-, Evaluations- und Unterstützungskomitees, die für ein Kind die jeweils passende Einrichtung und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten empfehlen. Kinder haben die Möglichkeit, entweder eine Regeleinrichtung zu besuchen, eine Gruppe mit Unterstützung durch Förderkräfte oder speziell ausgestattete integrative Gruppen.

Kinder mit Behinderungen oder besonderen Bildungsbedürfnissen können bis zum Alter von 7 Jahren auch eine Fördervorschule besuchen. Für die Entwicklung und Organisation eines Bildungsplans in Fördereinrichtungen ist wie bei Regelvorschulen das Institut für Bildungspolitik zuständig. Neben einem allgemeinen Curriculum existieren hier auch Programme, die auf bestimmte Bedürfnisse/Behinderungen zugeschnitten sind. Die Entwicklung von Curricula für Fördereinrichtungen ist gesetzlich geregelt und für jedes Kind wird ein personalisierter Bildungsplan erstellt. Der genaue Zeitplan (25 Stunden pro Woche) ist per Ministerialbeschluss 85317/2019 vorgeschrieben.

2022 gab es 114 kommunale Vorschulen für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen (Eurydice 2023, 2.8).

Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund sollen mit Respekt für ihre jeweilige Kultur und Sprache in die Gruppen integriert werden. In den letzten Jahren war auch die Bildung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und ihre Inklusion ein vorherrschendes Ziel. Denn obwohl die Zahl der Asylsuchenden und der Flüchtlinge im Vergleich zu den vergangenen Jahren etwas abgenommen hat, wurden 2023 (November) in Griechenland 21.100 Asylsuchende und 70.000 Flüchtlinge verzeichnet. Von diesen kam der Großteil (25.000) aus der Ukraine, gefolgt von Personen aus Syrien (16.453) und Afghanistan (15.062) (UNHCR 2023).

Seit 2016 sichert ein Projekt, unterstützt vom europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Zugang zu frühkindlicher Bildung speziell für Kinder aus Flüchtlings- und Migrantenfamilien. Ein spezielles Bildungsprogramm für sog. „Aufnahme- bzw. Vorbereitungsgruppen“ erleichtert vor allem Kindern in Auffanglagern den Besuch von Regeleinrichtungen. Innerhalb der Lager existieren für 4- bis 5-Jährige Vorschulgruppen, die nach dem regulären Curriculum arbeiten (European Commission 2020, 123).

2022 hatten 7,1% der Bevölkerung eine nicht griechische Staatsbürgerschaft, ebenso viel wie bei Kindern unter 5 Jahren (7%). 15,4% der nicht-griechischen Gesamtbevölkerung kam aus anderen EU27-Ländern, für die Altersgruppe der unter 5-Jährigen waren es 8,2% (Eurostat 2023c, eigene Berechnungen).

Mutterschutz – Elternzeit⁵

Für den Mutterschutz bzw. die Elternzeitregelungen im privaten Sektor ist das Ministerium für Arbeit und Soziales zuständig, während im öffentlichen Sektor das Innenministerium zuständig ist.

Mutterschutz (*Adeia Mätrotätas*): Im privaten Sektor ist der verpflichtende Basis-Mutterschutz voll bezahlt und dauert 17 Wochen, von denen acht Wochen vor und neun Wochen nach der Geburt genommen werden müssen. Die Beschäftigten müssen in den vorangegangenen zwei Jahren 200 Tage gearbeitet haben. Daran kann sich ein besonderer Mutterschaftsurlaub (*Eidiki Adeia gia tän Prostasia täs Mitrotitas*) anschließen, der neun Monate dauert und zum Mindestlohn bezahlt wird. Bis zu sieben Monate können auf Väter übertragen werden.

Im öffentlichen Sektor dauert der ebenfalls verpflichtende und voll bezahlte Mutterschutz fünf Monate, von denen zwei vor und drei nach der Geburt genommen werden müssen. An die Dauer der früheren Beschäftigung sind keine Bedingungen geknüpft.

Vaterschaftsurlaub (*Adeia Gennäsäs Teknu*): Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor erhalten Väter 14 Arbeitstage zum Zeitpunkt der Geburt, die vom Arbeitgeber voll bezahlt werden.

Elternzeit (*Gonikä Adeia Anatrophäs*): Im privaten Sektor (einschließlich Lehrkräfte ohne Dauerstellung) erhält jeder Elternteil insgesamt vier Monate, zwei werden mit dem Mindestlohn vergütet, zwei sind unbezahlt. Diese Zeit ist nicht übertragbar und kann bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Arbeiten beide Eltern beim selben privaten Arbeitgeber, können sie die Elternzeit nicht gleichzeitig in Anspruch nehmen.

⁵ Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht von Evi Hatzivarnava-Kazassi und Maria Karamessini im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe *Literatur*).

Im öffentlichen Sektor können Arbeitnehmer:innen auf Antrag bis zu fünf Jahre und bis zum 8. Geburtstag ihres Kindes beurlaubt werden, wobei jedoch nur die ersten beiden Monate entsprechend dem Mindestlohn bezahlt werden, der Rest ist unbezahlt.

Betreuungsurlaub: Darüber hinaus hat jedes Elternteil das Recht, während der ersten 12 Monate nach dem Mutterschutz bei vollem Gehalt im privaten Sektor jeweils zwei Stunden pro Tag weniger zu arbeiten; und eine Stunde weniger während weiterer sechs Monate. Diese Reduzierungen können auch mehr Stunden über eine kürzere Zeitdauer umfassen oder in verschiedenen Zeitblöcken während der 30 Monate nach dem Mutterschutz genommen werden. Dies ist ein Familienanspruch und Eltern entscheiden, wer und für wie lange jeder Elternteil diese voll vergütete Zeit in Anspruch nimmt.

Im öffentlichen Sektor ist es auch möglich, anstatt die Wochenarbeitszeit zu reduzieren, nach dem Mutterschutz neun Monate voll bezahlte Betreuungszeit zu nehmen oder bis zum 2. Geburtstag des Kindes zwei Stunden pro Tag weniger zu arbeiten und eine Stunde weniger, wenn das Kind zwischen 2 und 4 Jahre alt ist. In beiden Fällen wird der Betreuungsurlaub vom Arbeitgeber bezahlt.

Statistische Daten über die Inanspruchnahme der Elternzeit oder des Betreuungsurlaubs existieren nicht.

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Griechenland

Fachliche Experteneinschätzung von Maria Sakellariou

Die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich ist in erster Linie eine Frage ausreichender **Investitionen** in Schlüsselkomponenten des gesamten Bildungssystems. Dazu gehören die Verbesserung der Qualität der Bildung, die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Arbeitsbeziehungen und die Finanzierung des Bildungswesens (betrieblich, infrastrukturell, logistisch), die Stärkung der Inklusion im Hinblick auf einen positiven Umgang mit Diversität und zunehmender sozialer und kultureller Heterogenität in der Bevölkerung, die Nutzung von Forschung und innovativen Initiativen, der Einsatz von digitalen Technologien zur Lern- und Entwicklungsförderung sowie die Gewährleistung reibungsloser Übergänge sowohl von einer Bildungsstufe zur anderen als auch innerhalb jeder Stufe von einer Einrichtung zur anderen.

Eine große Herausforderung für die frühe Bildung ist die **Bereitstellung hochwertiger Bildung** für alle Kinder. Im Bereich der Vorschuleinrichtungen für 4- und 5-Jährige wird dies durch ein starkes, inklusives und öffentlich finanziertes Schulsystem erreicht. Die flächendeckende Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung wirkt Ungleichheiten und Ausgrenzung entgegen, gleicht Lern- und Entwicklungsdefizite aus und unterstützt das unabdingbare Recht jedes Kindes auf hochwertige Bildung. Die Herausforderung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung wird als zentral angesehen, da sie den Grundstein für erfolgreiches lebenslanges Lernen legt (EACEA/Eurydice 2019; Council of the European Union. 2019).

In Griechenland bilden Betreuung und Bildung in den Jahren vor der Grundschule jedoch **kein einheitliches Bildungssystem**, sondern sind einerseits in die Bildungspolitik und andererseits in die Sozialpolitik eingebettet. "Bildung" wird für 4- und 5-Jährige in öffentlichen (gebührenfreien) und privaten Kindergärten angeboten, wobei das Bildungsministerium für die Verwaltungs- und Bildungsorganisation und die Kommunen (über die Schulausschüsse) für finanzielle Fragen der Ausstattung und des Betriebs zuständig sind. Die "Betreuung, Bildung und soziale Unterstützung" von Kindern bis zur Schulpflicht im Alter von 4 Jahren erfolgt in kommunalen und privaten

Kindergärten und Kindertageseinrichtungen unter der Aufsicht der lokalen Behörden und auf nationaler Ebene unter der des Innen- und des Arbeitsministeriums. Mit anderen Worten: Auf der Ebene der Träger kann ein dichotomes Modell zwischen Bildungs- und Sozialpolitik beobachtet werden.

Mit der Wahl einer neuen politischen Führung im Bildungsministerium wurde die Absicht der Regierung bekannt gegeben, kommunale und private Kinderkrippen und Kindergärten unter die Aufsicht des Bildungsministeriums zu stellen, begleitet von entsprechenden Evaluationsstudien. Diese Betonung der "Bildung" als zentraler Bezugspunkt für die Zukunft der frühen Bildung in Griechenland ist ein wichtiger Indikator für einen Wandel und Paradigmenwechsel; sie stellt auch eine bedeutende Herausforderung für die strukturelle Neuorganisation einer "einheitlichen frühkindlichen Bildung" dar.

Eine weitere Herausforderung in der frühen Bildung besteht darin, den **reibungslosen Übergang** der Kinder von der Familie in die Kinderkrippe, von der Kinderkrippe in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule unter Mitwirkung aller Beteiligten in der lokalen Gemeinschaft zu gewährleisten.

Was die betrieblichen Aspekte betrifft, so ist die Förderung von **kontinuierlicher Fortbildung** für alle Fachkräfte in Kindergärten, Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen eine ständige Herausforderung – auch wenn es offensichtlich ist, dass dies der Schlüssel zur Sicherstellung der frühkindlichen Bildungsqualität im Rahmen einer gemeinsamen Vision ist. Die Herausforderungen einer einheitlichen frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie die Ausbildung sind vielschichtig und komplex, denn es ist notwendig, eine kollektive berufliche Identität zu entwickeln, die den Anforderungen des Lernens im 21. Jahrhundert entspricht, und zwar unter der Prämisse, dass alle Kindertageseinrichtungen der Frühpädagogik und Vorschulbildung als Lerngemeinschaft agieren.

Vor dem Hintergrund all dieser Herausforderungen ist eine kontinuierliche interne und externe Evaluation aller frühkindlicher Strukturen mit einem gemeinsamen Rahmenwerk von großer Bedeutung – mit dem Ziel, die Qualität der Bildung und die der Angebote im Allgemeinen zu verbessern.

Demographische Daten

Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.

Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Griechenland 10.459.782. Bis 2010 stieg sie kontinuierlich an, um danach abzufallen (2000: 10.775.627, 2005: 10.969.912, 2010: 11.119.289, 2015: 10.858.018, 2020: 10.718.565) (Eurostat 2023a).

Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,43 liegt Griechenland unter dem Durchschnitt der EU27 (Eurostat 2023d)⁶.

Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 6

Griechenland: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	84.618
1-Jährige	84.613
2-Jährige	83.768
3-Jährige	86.019
4-Jährige	87.170
5-Jährige	90.421
0- bis unter 6-Jährige gesamt	516.609

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 2,4% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 4,9% waren Kinder unter 6 Jahren. Seit ca. 20 Jahren liegen die Anteile beider Altersgruppen jeweils etwas unter den jeweiligen EU-Durchschnitten.

Tabelle 7

Griechenland: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu EU-Ländern, 2000 bis 2022, in %*

Jahr	Vergleich Griechenland/EU	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Griechenland	2,8	2,8	5,6
	Ø EU15 ⁷	3,2	3,2	6,4
2005	Griechenland	2,9	2,9	5,8
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Griechenland	2,6	3,0	5,6
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Griechenland	2,4	2,5	4,9
	Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, * eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

⁶ Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

⁷ Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Der Großteil der Haushalte (84,3%) mit Kindern unter 6 Jahren waren 2022 in Griechenland Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 0,6% aus – dabei handelte es sich ausschließlich um alleinerziehende Mütter.

Tabelle 8

Griechenland: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	834.800	
Paarhaushalte	703.700	84,3
Anderer Haushaltstyp	126.400	15,1
Alleinerziehende, gesamt	4.800	0,6
Alleinerziehende Frauen	4.800	0,6
Alleinerziehende Männer	--	

Quelle: Eurostat 2023l, *eigene Berechnungen.

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Griechenland lag 2022 die Erwerbstätigenquote der Männer (15 bis 64 Jahre) insgesamt bei 77,5%, die der Frauen bei 61,4% (Eurostat 2023k)

2022 waren 58,1% der Frauen und 88,3% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig. Die Anteile der erwerbstätigen Mütter lagen damit unter dem Durchschnitt (63,6%) der 27(2020)-EU-Länder, die der Väter geringfügig darüber (87,2%) (Eurostat 2023i).

Tabelle 9a

Griechenland: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich zu anderen Ländern in der SEEPRO-3-Studie, 2010 und 2022

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
Griechenland	54,0	91,1
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern ⁸	Dänemark: 82,7	Schweiz: 98,6
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 32,7	Lettland: 74,8
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
Griechenland	58,1	88,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern ⁹	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023i

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 9b* dargestellt.

⁸ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

⁹ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

Tabelle 9b

Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3 Ländern, 2021/2022/2023

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k. A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022/2023)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
+Ukraine (2021)	k. A.	k. A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021/2023) mit abhängigen Kindern	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit Kindern unter 2 Jahren	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren	70,7	95,0		

*Eurostat 2023i, 2023k

**[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

***Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;
BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf

+ [SSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder¹⁰

2022 waren 24,4% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was über dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug in Griechenland 26,3% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt. 7,0% der unter 6-Jährigen und 5,8% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023g, h).

¹⁰ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „(schwerer) materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)

Literatur

- Birbili, M., and I. Christodoulou. 2018. "Early Childhood education and care in Greece." In *International perspectives on early childhood education and care*, edited by S. Garvis, S. Phillipson and H. Harju-Luukkainen, 90-103. London, New York: Routledge.
- [CTI] Computer Technology Institute and Press "Diophantus". 2021. *Equipment and Networking in the Primary Education and Support Infrastructures of the schools in the Western Greece Region*. <https://www.cti.gr/en/activities-en/development-projects-en/item/210-equipment-and-networking-in-the-primary-education-and-support-infrastructures-of-the-schools-in-the-western-greece-region>
- Council of the European Union. 2019. *Council recommendation on high-quality early childhood education and care systems*. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019H0605\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019H0605(01))
- Doliopoulou, E. 2000. *Contemporary Programs for Preschool-aged Children*. Athens: Tipothito-G. Dardanos
- Doliopoulou, E. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Griechenland“. In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 316-341. München. www.seeepro.eu/ISBN-Publikation.pdf
- [EACEA/Eurydice] European Education and Culture Executive Agency, Eurydice. 2019a. *Key data on early childhood education and care in Europe: 2019 edition*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- [EETAA] – *Ellinikís Etairías Topikís Anáptyxis kai Aftodioíkisis* – Griechische Gesellschaft für lokale Entwicklung und Selbstverwaltung. 2023. *Próγραμμα proscholikís agogís kai dimiourgikís apaschólisis paidión, períodou 2022-2023* [Programm der Vorschulbildung und kreativer Beschäftigung von Kindern, 2022-2023]. <https://www.eetaa.gr/programma-proscholikis-agogis-kai-dimiourgikis-apascholisipaidion/programma-proscholikis-agogis-kai-dimiourgikis-apascholisipaidion-2023-2024/programma-proscholikis-agogis-kai-dimiourgikis-apascholisipaidion-2023-2024-gia-foreis/endeiktikos-kai-mi-exantlitikos-katalogos-foreon-kai-domon-pou-ekdilosan-tin-prothesi-tous-na-symmetechounsti-drasi-8/>
- European Commission. 2014. *Digital education for Greek schoolchildren*. https://ec.europa.eu/regional_policy/en/projects/major/greece/digital-education-for-greek-schoolchildren
- European Commission. 2020. *Toolkit for inclusive early childhood education and care*. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4c526047-6f3c-11eb-aeb5-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>
- European Union. 2019. *Education and Training Monitor 2019. Greece*. https://ec.europa.eu/education/sites/default/files/document-library-docs/et-monitor-report-2019-greece_en.pdf
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_cainformal/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023e. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht, Institutionstyp und Intensität der Bildung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP01__custom_1559550/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023f. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enrp07/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023g. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N\\$DV_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de

- Eurostat. 2023i. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de
- Eurostat. 2021j. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter*. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_uoe_enrp02&lang=de
- Eurostat. 2023k. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A\\$DV_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023l. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de
- Eurydice. 2022. *Greece: National Curriculum revision*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/news/greece-national-curriculum-revision>
- Eurydice. 2023. *Early childhood education and care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/greece/early-childhood-education-and-care>
- Hatzivarnava-Kazassiand, E., and M. Karamessini. 2023. "Greece country note." Greece country note." In *19th International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Greece2023.pdf
- Hellenic Statistical Authority. 2023. *Greece in Figures. July-September 2023*. https://www.statistics.gr/documents/20181/18074233/GreeceinFigures_2023Q3_EN.pdf/7e2c525c-e5c4-009e-21db-82d8344fd255
- Megalonidou, C. 2020. *The quality of early childhood education and care services in Greece*. <https://ijccep.springeropen.com/articles/10.1186/s40723-020-00074-2>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xls&usg=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Petrogiannis, K. 2013. Early childhood education and care in Greece: In search of an identity. In *Tidsskrift for Nordisk Barnehageforskning*, 6. 10.7577/nbf.454.
- Sakellariou, M., and M. Banou. 2020. "Play within outdoor preschool learning environments of Greece: a comparative study on current and prospective Kindergarten Educators". *Early Child Development and Care* 190(10): 1-17.
- Sakellariou, M., P. Strati, P. Mitsi, M. Banou, M. Besi, E. Natsia, and A. Papoutsis. 2021. *Synchronous and asynchronous distance teaching and learning*. Athens: Pedio.
- [UNHCR] – The UN Refugee Agency. 2023. *Greece – Populations*. <https://reporting.unhcr.org/operational/operations/greece#toc-populations>

Gesetze und Beschlüsse in chronologischer Reihenfolge

Kurzinformationen in Englisch unter:

Eurydice. 2023. *Greece – Legislation and Official Policy Documents*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/greece/legislation-and-official-policy-documents>

Originaltexte nur in Griechisch verfügbar:

Gesetz 1566/1985 [Struktur und Funktionsweise der Grund- und Sekundarbildung]. https://www.minedu.gov.gr/publications/docs2018/EPAL_N_1566_1985.pdf

Ministerialbeschluss Nr. 21072b/Γ2/28-2-2003 [Interdisziplinärer einheitlicher Lehrplanrahmen und analytische Lehrpläne für die obligatorische Bildung] <https://www.e-nomothesia.gr/kat-ekpaideuse/protobathmia-ekpaideuse/upourgike-apophase-21072a-g2-2003.html>

Gesetz 3699/2008, mit Änderungen 4713/2020 [Förderpädagogik und Bildung von Menschen mit Behinderungen oder förderpädagogischem Förderbedarf] <https://www.minedu.gov.gr/eidiki-agwgi-2/nomothesia-eidiki-ekpaideusi-3/16756-02-10-08-3699-2008>

Gesetz 3833/2010 (Amtsblatt A' 40 / 15.3.2010). *Protection of the national economy – Urgent measures to deal with the financial crisis*. http://www.et.gr/idocs-nph/search/pdfViewer-Form.html?args=5C7QrtC22wGYK2xFpSwMnXdtvSo-ClrL8n2mlCsr5Ubztll9LGdkF53Ulxsx942CdyqxSQYnuqAGCF0lfB9HI6qSYtMQEkEHL-wnFqmgJSA5WlsluV-nRwO1oKqSe4BIOTSpEWYhszF8P8UqWb_zFijLUcdBT634d4pDAXGC85hxNO-GwzW47lo9w-m5fbp3jXw

Präsidentialerlass 79 (Amtsblatt 109, 2017) [Organisation und Betrieb von Kindergärten und Primarschulen]. <https://www.e-nomothesia.gr/kat-ekpaideuse/protobathmia-ekpaideuse/proedriko-diatagma-79-2017-fek-109a-1-8-2017.html>

Ministerialbeschluss 41087 / 29-11-2017. *Standard Regulation for the Operation of Municipal Kindergartens and Nurseries*. <https://www.kodiko.gr/nomothesia/document/584614/yp.-apofasi-41087-2017>

Gesetz 4521/2018 (Amtsblatt A 38/02.03.2018). *Establishment of the University of Western Attica and other provisions*. <https://www.kodiko.gr/nomothesia/document/345491/nomos-4521-2018>

Ministerialbeschluss 16, 2019 [Planung und Evaluation des Bildungsprojektes der Schuleinheiten] https://www.newseae.gr/images/%CE%A5%CE%A0%CE%A0%CE%95%CE%98/%CE%91.FEK_B_16-2019_PROGRAMMATISMOS_KAI_APOTIMISI_EKPAIDEYTIKOY_ERGOU_SXOLIKON_MONADON.pdf

Ministerialbeschluss 85317/2019 [Zeitplan für das verpflichtende und Ganztagesprogramm des Förderkindergartens und der Fördergrundschule]. <https://www.e-nomothesia.gr/kat-ekpaideuse/protobathmia-ekpaideuse/upourgike-apophase-85317-d3-2019.html>

Gesetz 4692/2020 [Regelungen für die erste Klasse, die Sekundarbildung und das lebenslange Lernen]. https://www.minedu.gov.gr/publications/docs2020/nomos_yp_arithm._46922020.pdf

